

GEMEINDEMITTEILUNG



RÜMIKON



Gemeinderat / Gemeindekanzlei
5464 Rümikon

Zustellung: 8. Dezember 2016

Tel.: 056 265 00 30
Fax: 056 265 00 49

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom **2. Dezember 2016** veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann, zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens, beim Gemeindebüro der Verwaltung2000 in Rekingen eine Unterschriftenliste bezogen werden. Das Referendum kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten ergriffen werden.



Einwohnergemeinde

1. Protokoll (**Genehmigung**)
2. Sanierung Kugelfang der ehemaligen 300 m-Schiessanlage Rümikon - Kredit über brutto Fr. 177'000.00 (inkl. MWST) (**Genehmigung**)
3. Anpassung Abwasserdatensatz an die neuen Normen VSA und GEP-AGIS 2. Generation - Kredit über Fr. 17'000.00 (inkl. MWST) (**Genehmigung**)
4. Trennung Zuleitung Brunnstuben Schneckenwiese 1 und 2 zum Pumpenhaus sowie Erneuerung Ableitungen Brunnstuben Schneckenwiese 1 und 2 - Kredit über Fr. 43'000.00 (inkl. MWST) (**Genehmigung**)
5. Budget 2017 (**Genehmigung**)

Ausser Beschluss Nr. 2 wurden alle Beschlüsse definitiv gefasst. Der Beschluss Nr. 2 untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 9. Januar 2017

bitte wenden

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll (**Genehmigung**)
2. Budget 2017 (**Genehmigung**)



Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden definitiv gefasst.

Rekingen, 5. Dezember 2016

Abbrennen von Feuerwerk an Silvester



Auch dieses Jahr möchten wir Sie bitten, das Feuerwerk an Silvester vor allem in der Dorfzone nicht auf der Strasse oder im Garten zu zünden. Zum einen stehen die Häuser dort relativ eng beieinander und zum anderen finden sich auf den Strassen * sowie in den privaten Gärten immer wieder Teile der Feuerwerkskörper, worüber sich nicht alle Nachbarn freuen. Bitte beachten Sie dazu auch, dass es gemäss § 14 Abs. 1 des Polizeireglements untersagt ist, öffentliche Strassen, Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einen guten Rutsch ins neue Jahr

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Gemeinderat Rümikon



bitte wenden